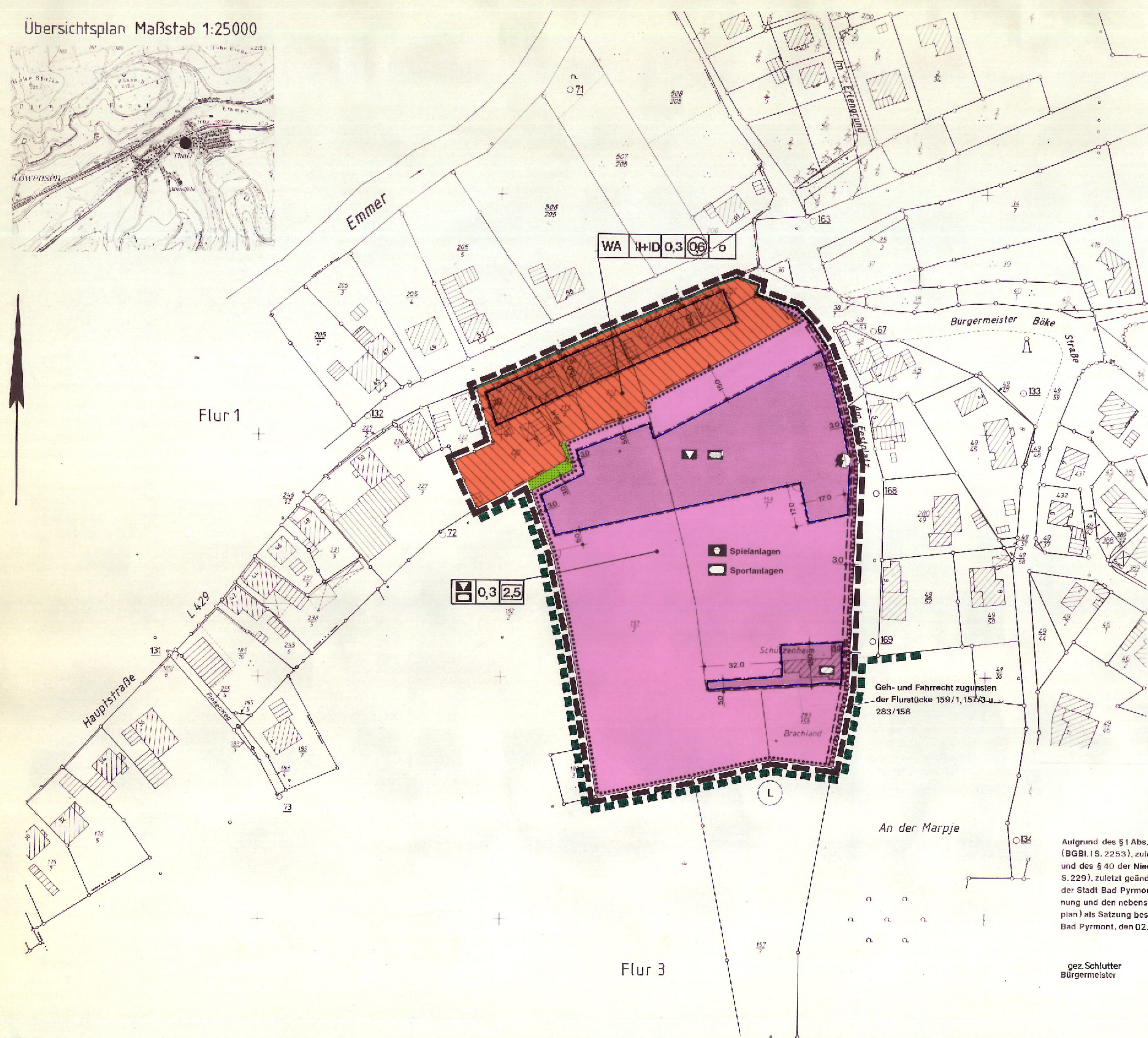


Übersichtsplan Maßstab 1:25000



TEXTUELLE FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.12.1986 in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.01.1990

1. Immissionsschutz

Gemäß der 18. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagen-Lärmrichtwertverordnung/18. BImSchV) wird festgesetzt:

Die Sportanlagen sind so zu errichten und zu betreiben, daß in den angrenzenden allgemeinen Wohngebieten folgende Immissionsrichtwerte nicht überschritten werden:

- tagsüber außerhalb der Ruhezeiten 55 dB(A) innerhalb der Ruhezeiten 50 dB(A)
- nachts 40 dB(A)

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Zeiten:

- tagsüber an Werktagen 6 - 22 h an Sonn- und Feiertagen 7 - 22 h
- nachts an Werktagen 0 - 6 h und 22 - 24 h an Sonn- und Feiertagen 0 - 7 h und 22 - 24 h

- Ruhezeiten an Werktagen 6 - 8 h und 20 - 22 h an Sonn- und Feiertagen 7 - 9 h und 10 - 22 h

Im Baugenehmigungsverfahren sind geeignete Maßnahmen (s. §§ 3, 4, 5 der 18. BImSchV) zur Sicherung der Immissionsrichtwerte festzulegen.

2. Pflanzgebiet

Gemäß § 9 (1) 25 a, b BauGB ist die Fläche für den Gemeinbedarf zur Sicherung der Belange des Landschaftsschutzes zu bepflanzen. Die Bepflanzung ist auf der Grundlage des Grünordnungsplanes Thal "Am Festplatz" auszuführen. Dieser Grünordnungsplan vom 29.08.1991 ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

PRÄAMBEL DES BEBAUUNGSPLANES
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23.04.1990 (BGBl. II S. 885, I 22) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363) hat der Rat der Stadt Bad Pyrmont diesen Bebauungsplan Nr. 9.5.0, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textuellen Festsetzungen und dem Beplan (Grünordnungsplan) als Satzung beschlossen.
Bad Pyrmont, den 02.12.1992

gez. Schlüter
Bürgermeister

Siegel

gez. Demuth
Stadtdirektor

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BauGB

1 2
WA WA Allgemeines Wohngebiet

Erklärung:
1 = Überbaubare Fläche
2 = Nicht überbaubare Fläche
gemäß § 9 (1) 2 BauGB

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 (1) 1 BauGB

GFZ Geschoßflächenzahl z.B. 0,7
GRZ Grundflächenzahl z.B. 0,4
BMZ Baumassenzahl z.B. 2,5
II+ID Zahl der Vollgeschosse (II) und Tats. Vollgeschosse anzurechnendes Dachgeschloß (ID), jeweils als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAUGRENZEN
§ 9 (1) 2 BauGB

o offene Bauweise
— Baugrenze

EINRICHTUNGEN U. ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN U. PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- U. SPIELANLAGE
§ 9 (1) 5 BauGB

1 2
Flächen für den Gemeinbedarf
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sportanlagen
Spielanlagen

Erklärung:
1 = Überbaubare Fläche
2 = Nicht überbaubare Fläche
gemäß § 9 (1) 2 BauGB

VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 (1) 11 BauGB

— Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
§ 9 (1) 12, 14 BauGB

Elektrizität

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 9 (1) 18 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 9 (1) 20, 25 BauGB

Umgebung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
Landschaftsschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Mit Geh- und Fahrrechten zu belastenden Flächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird von dem Schutzbezirk IV der Heilquellenschutzverordnung (Nds. MBl. S. 161/1967) erfaßt.

STADT BAD PYRMONT

LANDKREIS HAMELN - PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN NR. 9.5.0
Am Festplatz

M. 1:1000

Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 07.08.1992... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9.5.0... beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.07.1992... öffentlich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht. Bad Pyrmont, den 02.12.1992 Siegel gez. Demuth Stadtdirektor	Vervielfältigungsvermerk: Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flur 143 Maßstab: 1:1000 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht-gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBl. S. 187). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 05.03.1991...) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. Hameln, den 15.12.1992 Katasteramt Hameln Im Auftrage gez. Olbrich Siegel	Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Baudezernat der Stadt Bad Pyrmont. Bad Pyrmont, den 27.04.1992 gez. Egner Egner Baudirektor Planverfasser	Der Verwaltungsausschuß der Stadt Bad Pyrmont hat in seiner Sitzung am 07.08.1992... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 3 Abs. 3 Satz 1 Kreis-Hausbesitz-BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.07.1992... öffentlich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 17.09.1992... bis 17.09.1992... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Bad Pyrmont, den 02.12.1992 Siegel gez. Demuth Stadtdirektor	Der Rat der Stadt Bad Pyrmont hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.10.1992... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Bad Pyrmont, den 02.12.1992 Siegel gez. Demuth Stadtdirektor	Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 19.01.1994... angezeigt worden. Siegel Landkreis Hameln - Pyrmont Oberkreisdirektor Im Auftrage gez. Müller (Müller) Baudirektor	Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB... mitgeteilt. Hameln, den 18.04.1994 Siegel Landkreis Hameln - Pyrmont Oberkreisdirektor Im Auftrage gez. Müller (Müller) Baudirektor	Der Rat der Stadt Bad Pyrmont ist den in der Verfügung vom... (Abs. 1) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen / seiner Sitzung am... beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom... bis... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am... öffentlich durch Veröffentlichung in den Pyrmont Nachrichten bekanntgemacht. Bad Pyrmont, den... Siegel gez. Demuth Stadtdirektor	Die Erteilung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 11.05.1994... im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 12.05.1994... rechtsverbindlich geworden. Bad Pyrmont, den 27.05.1994 Siegel gez. Demuth Stadtdirektor	Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht... geltend gemacht worden. Bad Pyrmont, den 06.10.1995 Siegel gez. Demuth Stadtdirektor	Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorliegende Abzeichnung mit der Unterschrift des Bebauungsplanes übereinstimmt. Bad Pyrmont, den... Der Stadtdirektor i.A. Weber Stadtkammern
---	---	---	---	---	--	--	--	---	---	--